

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/1873 –

Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel einschränken

A. Problem

In den vergangenen Jahren mehren sich nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. Berichte, die eine gesundheits- und umweltgefährdende Wirkung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat oder in Kombination mit Beistoffen, zum Beispiel den Netzmitteln POE-Tallowamine (polyethoxylierte Alkylamine), nahelegen. Zudem gibt es laut der Antragsteller eine Debatte zur Zulässigkeit der Kriterien, nach denen wissenschaftliche Studien in die Bewertung von Glyphosat einbezogen wurden. Das Vorsorgeprinzip gebietet nach Darstellung der Antragsteller dringend, nicht unbedingt notwendige Anwendungsbereiche auszuschließen, insbesondere solche, bei denen das größte Risiko eines Glyphosat-Eintrages in die menschliche Nahrungskette besteht.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/1873 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen, welcher die Grundlage schaffen soll, die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung als Vorerntebehandlung zur Beschleunigung der Erntereife (Sikkation) verbieten zu können, und verbindlich definiert, dass Sikkation nicht zur guten fachlichen Praxis (§ 3 des Pflanzenschutzgesetzes) gehört. Mit einem solchen Gesetzentwurf soll die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für den privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich verboten und ihr Verkauf an Laien untersagt werden. Zudem sollen verschiedene Forschungsprogramme zu den Risiken bzw. Einflüssen von Glyphosat oder glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln aufgelegt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1873 abzulehnen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichtersteller

Rita Hagl-Kehl
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rita Hagl-Kehl, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/1873** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In den vergangenen Jahren mehren sich nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. Berichte, die eine gesundheits- und umweltgefährdende Wirkung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat oder in Kombination mit Beistoffen, zum Beispiel den Netzmitteln POE-Tallowamine (polyethoxylierte Alkylamine), nahelegen. Im Rahmen der Wirkstoffprüfung der Europäischen Union (EU) hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die gesundheitlichen Risiken von Glyphosat neu bewertet. Dabei hat das BfR laut Antragsteller Anfang 2014 eine grundsätzliche Unbedenklichkeit von Glyphosat festgestellt. Allerdings konnten laut der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich ökologischer Risiken und der Kombinationswirkung mit den Beistoffen nicht alle Fragen im Zusammenhang mit Glyphosat abschließend geklärt werden.

Zudem gibt es laut der Antragsteller eine Debatte zur Zulässigkeit der Kriterien, nach denen wissenschaftliche Studien in die Bewertung von Glyphosat einbezogen wurden. Ein Komplettverbot des aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. umstrittenen Wirkstoffs Glyphosat ist auf diesen Grundlagen derzeit nicht angemessen. Das Vorsorgeprinzip gebietet nach Darstellung der Antragsteller dringend, nicht unbedingt notwendige Anwendungsbereiche auszuschließen, insbesondere solche, bei denen das größte Risiko eines Glyphosat-Eintrages in die menschliche Nahrungskette besteht. Dies betrifft laut der Antragsteller zum einen die Vorerntebehandlung zur Beschleunigung des Reifeprozesses bei Getreide (Sikkation) und zum anderen die Anwendung im privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich. Um nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen, plädiert sie für den Erlass eines Verbotes dieser beiden Anwendungsbereiche durch die Bundesregierung.

In der EU werden auf Glyphosat basierende Herbizide hauptsächlich dazu benutzt, Unkräuter vor oder nach dem Anbau von Feldfrüchten, in Obst- oder Weinanlagen zu bekämpfen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen, welcher die Grundlage schaffen soll,
 - die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung als Sikkation verbieten zu können, und verbindlich definiert, dass Sikkation nicht zur guten fachlichen Praxis (§ 3 des Pflanzenschutzgesetzes) gehört;
 - die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für den privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich zu verbieten und ihren Verkauf an Laien zu untersagen;
- sich im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens dafür einzusetzen, dass auch die Risiken der Anwendung im privaten und öffentlichen Haus- und Kleingartenbereich untersucht werden;
- gemeinsam mit den Bundesländern die Rückstandsuntersuchungen auf Glyphosat sowie seinem Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethylphosphonic acid) und die Netzmittel POE-Tallowamine zu intensivieren;
- ein Forschungsprogramm aufzulegen, in welchem mittel- und langfristig wirkende sowie chronische und subklinische gesundheitliche Risiken sowie die Akkumulation von Glyphosat im menschlichen Körper und ihre Folgen gründlich untersucht werden;
- ein Forschungsprogramm aufzulegen, um die möglichen Einflüsse von Glyphosat oder glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und seinen Abbauprodukten auf die Nutztiergesundheit (z. B. Rinder) zu untersuchen;

- ein Forschungsprogramm zu potenziellen ökologischen Risiken für die biologische Vielfalt und Ökosystemwirkungen durch die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln, z. B. durch die Veränderung von Pflanzengemeinschaften und Reduktion von Nahrungspflanzen für Insekten, aufzulegen;
- sich auf EU-Ebene gegen alle Anträge auf Anbauzulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, insbesondere diejenigen, die eine eingebaute Glyphosat-Resistenz besitzen, auszusprechen;
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum sorgsamem Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat, im privaten und öffentlichen Bereich sowie der Agrarwirtschaft zu führen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 47. Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/1873 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 18/1873 in seiner 35. Sitzung am 20. Mai 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, es lägen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von Glyphosat Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier bestünden oder unvermeidbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgingen. Das sei dem Ausschuss u.a. sowohl von Sachverständigen in einem von ihm durchgeführten öffentlichen Fachgespräch am 2. Juli 2014 als auch von den zuständigen deutschen Bewertungsbehörden in der 33. Sitzung des Ausschusses vom 22. April 2015 bestätigt worden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) habe im Jahr 2014 die Anwendungsbestimmungen von Glyphosat noch einmal konkretisiert. So seien u.a. der Wirkstoffaufwand pro Jahr begrenzt und die zugelassenen Spätanwendungen in Getreide präzisiert worden. Damit habe die Bundesregierung alles Notwendige zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt getan. Darüber müsse bereits derzeit derjenige, der Pflanzenschutzmittel kaufe, in den Verkehr bringe und anwende, einen Sachkundenachweis führen. Es gebe durchaus eine falsche Anwendung von Glyphosat in landwirtschaftlichen Betrieben außerhalb Deutschlands und Europas. Dies könne aber nicht durch weitere nationale Anwendungsbeschränkungen in Deutschland beeinflusst werden. Die nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zu Glyphosat sollten auch von den Gegnern von Pflanzenschutzmittelanwendungen ernst genommen werden. Zur Panikmache bestehe im Zusammenhang mit Glyphosat kein Anlass. Die Kritiker von Glyphosat führten eine Stellvertreterdiskussion. Sie lehnten Glyphosat ab, weil es weltweit im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten herbizidtoleranten Pflanzen eine große Rolle spiele. Glyphosat sei mit den heute in Deutschland geltenden Anwendungsbestimmungen ein sicheres, umweltverträgliches und für die Landwirtschaft notwendiges Pflanzenschutzmittel. Deshalb werde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU sehe sie beim Thema „Glyphosat“, insbesondere vor dem Hintergrund der Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ durch das Internationale Krebsforschungszentrum (International Agency for Research on Cancer = IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), einen grundsätzlichen Handlungsbedarf bei der Abklärung möglicher Folgen von Glyphosat für Mensch und Umwelt. Hierbei gehe es nicht nur um die Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft, sondern auch um dessen Gebrauch durch private Anwender. Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel seien beispielsweise in Baumärkten für jeden Verbraucher ohne jeglichen Sachkundenachweis frei erhältlich. Die breite gesellschaftliche Diskussion über die möglichen Folgen von Glyphosat-Anwendungen habe bereits dazu geführt, dass eine deutsche Baumarkt-Kette glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel aus ihrem Warensortiment genommen hätte. Mit den möglichen Risiken von Glyphosat müsse sich weiterhin intensiv auseinandergesetzt werden. Die in der 33. Sitzung des Ausschusses am 22. April 2015 vorgenommene Bewertung von Seiten des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) und des BVL zur Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend“ durch das IARC der WHO sei wichtig gewesen und müsse fortgeführt werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde abgelehnt, da bisher noch keine ausreichende wissen-

schaftliche Basis vorliege, die die Antragsforderungen rechtfertigen würde. Zudem sei das Überprüfungsverfahren der Europäischen Union (EU) für den Wirkstoff Glyphosat noch nicht abgeschlossen. Hier müsse u.a. die Schlussfolgerung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgewartet werden. Insgesamt seien weitere Forschungsanstrengungen über die langfristigen Wirkungen von Glyphosat notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, ihr aus dem Jahr 2014 stammender Antrag beziehe sich inhaltlich auf die ökologischen Folgen der Anwendung von Glyphosat. Mit der jüngsten Entscheidung des IARC der WHO, welches Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ für Menschen einstufte, habe sich die Situation über die möglichen Folgen von Glyphosat weiter verschärft. So lange dieser schwerwiegende Vorwurf gegen diesen weltweit zur Anwendung kommenden Herbizidwirkstoff nicht bestätigt oder entkräftet worden sei, könne die Bundesregierung im Umgang mit Glyphosat nicht einfach so weitermachen wie bisher. Bereits vor der Entscheidung des IARC sei die Anwendung von Glyphosat in Deutschland im Jahr 2014 eingeschränkt worden. So habe das BVL neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat festgesetzt und die Sikkationsanwendung im Rahmen bestehender Zulassungen strenger gefasst. Hintergrund sei die zunehmend bedenkliche Praxis in der Landwirtschaft, Glyphosat nicht mehr alleine in „Akutsituationen“, sondern es z. B. im Rahmen von Vorerntebehandlungen routinemäßig anzuwenden. Diese Praxis führe zu einem erhöhten Risiko des Eintrages von Glyphosat in die Nahrungsmittelkette, welche nicht weiter geduldet werden könne. Zudem komme es bei Glyphosat zu missbräuchlichen Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf öffentlichen Flächen. Aufgrund dieses dringenden Handlungsbedarfes müsse die Bundesregierung unverzüglich die Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln einschränken sowie die Rechtsgrundlage für ein Verbot der Sikkation und der Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich bei Glyphosat schaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, sie werde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen, da sie alle Antragsforderungen für sinnvoll erachte. Allerdings halte sie den Antrag vor dem Hintergrund vorliegender Studien über die Gefährlichkeit von Glyphosat für den Menschen noch nicht für weitgehend genug. Durch die Einstufung des IARC der WHO von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dringender Handlungsbedarf geboten - und das nicht nur im Bereich des Verkaufes an Privatpersonen den Baumärkten. Es müsse über ein flächendeckendes Moratorium des Einsatzes von Glyphosat nachgedacht werden, so lange nicht die Bedenken des IARC der WHO vollständig ausgeräumt werden können. Es sei in diesem Zusammenhang höchst bedauerlich, dass der Präsident des BfR in der 33. Sitzung des Ausschusses vom 22. April 2015 die Einstufung des IARC der WHO so „nonchalant“ abgetan und es für normal und erwartbar halte, dass in Deutschland im Blut und im Urin von Menschen Rückstände von Glyphosat nachgewiesen werden. Es nütze auch nichts, auf den unsachgemäßen Gebrauch von Glyphosat in anderen Ländern zu verweisen, da mittlerweile auch in Deutschland eine erhebliche Anzahl an glyphosatresistenten Unkräutern existierten. Die von der deutschen Landwirtschaft jährlich eingesetzte Menge von 6000 Tonnen Glyphosat sei bedenklich. Die Bundesregierung sei nicht bereit, im Fall von Glyphosat die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und Verantwortung für die Menschen zu übernehmen. Ganz im Gegenteil, sie verharmlose das Gefahrenpotential.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Hermann Färber
Berichterstatter

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

